

[Nov. 17]

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich Bund + Länder

I
N
F
O
R
M
A
T
I
O
N

Digitalisierung der Verwaltung Mitbestimmungsrechte aktiv wahrnehmen

Der Umbau der Verwaltungen schreitet voran. Unabhängig von Regierungsfarben bzw. -bildungen haben sich alle Parteien die Digitalisierung auf die Fahnen geschrieben. Technische Fortschritte sollen sich in der Arbeitswelt, so auch in der Verwaltungsarbeit unter dem Stichwort Verwaltung 4.0, wiederfinden. Sie gelten als Mittel zur Steigerung der Sicherheit, der Effektivität und der Effizienz. Alle Verwaltungsarbeitsplätze sind davon betroffen. **ver.di** begleitet und kommentiert diesen Prozess bereits seit Jahren.

In der Bundesverwaltung wird das Thema über die IT-Konsolidierung Bund konkret umgesetzt. Hier sind bereits wesentliche Schritte eingeleitet, so findet der Betriebsübergang in zentralisierte Rechenzentren in den nächsten Jahren für alle Behörden nach einem festgelegten Plan statt. Einheitliche Basis- und Querschnittsdienste sind auf dem Weg in alle Verwaltungen, bisherige Verfahren werden abgelöst bzw. weiterentwickelt (Beispiele: einheitliche E-Akte, einheitliches Personalinformationssystem). Personalräte, die dies hören, wissen, das betrifft nicht nur den technischen Bereich, hiervon sind die gesamte Organisation und ihre Beschäftigten betroffen.

Mittlerweile kommt das Thema mehr und mehr auch bei den Behördenleitungen an, auch bei denen, die sich bislang noch Illusionen machten, davon nicht betroffen zu sein. Und spätestens jetzt sind auch die Personalräte auf allen Ebenen gefragt. Insbesondere mit dem § 75 Abs. 3 Nr. 17 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) steht ihnen ein vergleichsweise „scharfes

Schwert“ eines ansonsten nicht gerade mitbestimmungsoffenen BPersVG zur Verfügung. Jede Einführung von Technik, die die Möglichkeit der Verhaltens- und Leistungskontrolle bietet, ist mitbestimmungspflichtig – und damit weite, wenn nicht alle Teile und Prozesse, die mit der IT-Konsolidierung verbunden sind. Abgesehen davon unterliegen natürlich auch die Gestaltung der Arbeitsplätze und nicht zuletzt der Umgang mit dem unmittelbar betroffenen IT-Personal beim Betriebsübergang der Mitbestimmung.

Einige der **ver.di**-Hauptpersonalräte haben bereits Rahmendienstvereinbarungen abgeschlossen, andere befinden sich dazu noch in Verhandlungen mit ihren Verwaltungen. Aber auch die Personalräte auf den anderen Ebenen sind gefordert. Wie immer richtet sich die Verantwortlichkeit nach der Ebene der Entscheidung für die jeweilige Maßnahme.

In der folgenden Tabelle soll noch einmal auf die verschiedenen Beteiligungsebenen hinsichtlich der laufenden Prozesse hingewiesen werden. In den Verwaltungen müssen nun überall unterschiedliche Vereinbarungen getroffen werden, an denen die Personalräte zu beteiligen sind.



Bund + Länder

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Vereinbarungen/Prozesse	Entscheidungsebene	Beteiligungsebene
Ressortprojekte	Ressortebene	Hauptpersonalrat
Behördenprojekte	Behördenebene	örtliche Personalräte
Rahmenverwaltungsvereinbarung	Ressortebene mit dem ITZ Bund	Hauptpersonalrat
Rahmenverwaltungsvertrag	Ressortebene mit der BWI GmbH	Hauptpersonalrat
Überführung der Rechenzentren	Behördenprojekte	örtliche Personalräte
Service-Level-Agreements SLA	Ressortebene	Hauptpersonalrat
Service-Level-Agreements SLA	Behördenebene	örtliche Personalräte
Einführung neuer Dienste/Veränderung von Diensten	Ressortebene	Hauptpersonalrat
Einführung neuer Dienste/Veränderung von Diensten	Behördenebene	örtliche Personalräte

Erfahrungsgemäß muss die Beteiligung der Personalräte eingefordert werden. **ver.di** rät daher den Personalräten auf allen Ebenen, ihre Verwaltungen zur Beteiligung aufzufordern – und zwar wie immer proaktiv, frühzeitig und umfassend. Die Beteiligung der Personalräte an allen Entscheidungsgremien, Lenkungs- und Projektgruppen gilt selbst den Verantwortlichen im BMI und im BMF als zwingende Voraussetzung, um die Beteiligungsfrage nicht zum unkalulierbaren Projektrisiko werden zu lassen.

Auch bleibt die Kooperation zwischen den Gremien auf den unterschiedlichen Ebenen wichtig, um eine Vertretung der Interessen der Beschäftigten überhaupt gewährleisten zu können.

ver.di unterstützt ihre Personalräte in diesem Prozess, der bereits seit geraumer Zeit ressort-übergreifend läuft und alle Verwaltungsbereiche und ihre Interessenvertretungen über Jahre intensiv beschäftigt wird.

Impressum:

Eine Veröffentlichung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin.
V.i.S.d.P. Wolfgang Pieper / Bearbeitung: Wolfgang Pieper, Nils Kammradt